

**Protokoll
der 5. öffentlichen GR-Sitzung (Sondersitzung) vom 08. Januar 2025**

Vorsitzender:	Frank Eisold	Bürgermeister
Teilnehmer/-innen:	Oliver Müller	ZAG
	Hendrik Schöne	ZAG
	Felix Hauptmann	ZAG
	Carsten Mehlretter	ZAG
	Uwe Mann	AfD
	Stephan Wiesner	AfD
	Torsten Klimes	AfD
	Christine Valley	CDU
	Rocco Arndt	CDU
	Christian Winkler	CDU
	Henry Robert	CDU
	Antje Vorwerk	Bürgerforum e.V.
	Roberto Riemer	Bürgerforum e.V.
	Kerstin Schirrmann	DIE LINKE
Entschuldigt fehlten:	Holm Timm	ZAG – Privat entschuldigt
	Mirko Senf	AfD – Berufl. entschuldigt
	Katja Böttger	Amtsleiterin für Finanzwesen
Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:	Melanie Nagora	Hauptamtsleiterin
	Carina Rossille	Bauamtsleiterin
Protokollantin:	Tina Junold	Assistenz des Bürgermeisters
Gäste:	Hans-Jörg Woywod	Ortsvorsteher Wallroda
	Heidmarie Heim	Ortsvorsteherin Kleinwolmsdorf
	sowie weitere Gäste	
Presse:	-	
Ort:	Mensa, Stolpener Straße 49, 01477 Arnsdorf	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	18:33 Uhr	

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- 4) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- 5) Beschluss über die Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ gemäß § 44 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- 6) Beschluss über die Zulässigkeitsprüfung des Antrages auf Bürgerentscheid (sog. Bürgerbegehren) „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“
- 7) Beschluss über den Abstimmungstag des Bürgerentscheides (gemäß § 8 Sächsische Kommunalverfassungsdurchführungsverordnung)
- 8) Informationen der Gemeindeverwaltung
- 9) Anfragen der Gemeinderäte

1) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Eisold eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Von 16 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte anwesend. Die Einladung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugesandt.

3) Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Herr Winkler und Herr Müller bestimmt.

4) Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO

Keine.

5) Beschluss über die Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ gemäß § 44 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Herr Eisold teilt mit, dass sich die GV dafür ausgesprochen habe, die Anhörung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens als separaten TOP in die Tagesordnung aufzunehmen. Diesen Personen soll damit explizit die Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen der Gremiensitzung zu dem Bürgerbegehren zu äußern.

Beschluss-Nr. 35/5/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf gibt den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“, Herrn A. Pohle und Frau B. Müller, die Gelegenheit ihre Auffassung zu dem TOP „Beschluss über die Zulässigkeitsprüfung des Antrages auf Bürgerentscheid (sog. Bürgerbegehren) „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ und ggf. Beschluss über den Abstimmungstag des Bürgerentscheides“ vorzutragen (sog. Anhörung).

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 14 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

Herr Pohle:

Herr Pohle bedankt sich für die Einladung zur GR-Sitzung und die Möglichkeit zur Anhörung. Er erläutert das Ansinnen des Bürgerbegehrens und bittet die Fragestellung zu einhundert Prozent in den Bürgerentscheid aufzunehmen.

Frau Müller:

Frau Müller sagt, dass sie nicht möchte, dass gute landwirtschaftliche Böden Gewerbegebieten zum Opfer fallen. Sie bemängelt, dass im Vorfeld keine wirtschaftlichen Betrachtungen vorgenommen wurden. Sie verliert zudem eine Textstelle aus dem RPV Raumnutzungsplan sowie einen Satz eines Leitartikels, welcher unlängst in der Sächsischen Zeitung zu finden war.

Herr Eisold bedankt sich für die Ausführungen.

6) Beschluss über die Zulässigkeitsprüfung des Antrages auf Bürgerentscheid (sog. Bürgerbegehren) „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“

Herr Eisold bedankt sich für die hervorragende Zuarbeit, welche für die Zulässigkeitsprüfung notwendig war. Insbesondere bedankt er sich bei Frau Reichelt und bei Frau Nagora für die geleisteten Anstrengungen diesbezüglich.

Frau Nagora erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei auf die vollständige Historie des Vorgangs des Bürgerbegehrens ein. Sie teilt mit, dass bereits im Jahr 2024 verschiedene Sitzungen zu den Aufstellungsbeschlüssen der Gewerbegebiete stattfanden. Am 26.08.2024 wurde die Durchführung eines Bürgerbegehrens mit der Überschrift „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ bei der GV angezeigt, welches dann am 17.09.2024 bei der GV auch eingereicht wurde. Es folgte die Prüfung der eingereichten Unterschriften sowie die Prüfung des Begehrens selbst seitens der GV. Frau Nagora erläutert die Zulässigkeit der einzelnen Punkte des Prüfschema aus Anlage 5 der Beratungsunterlagen (bspw. Fristen und Kostendeckungsvorschlag). Sie geht zum Schluss auf die Frageformulierung „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ ein und betont, dass diese als kritisch und irreführend bzw. widersprüchlich einzuordnen ist, da diese ggf. bei den Bürgern, aufgrund doppelter Verneinung, falsch verstanden werden könnte.

Herr Eisold möchte seine Meinung äußern, bevor die GR-Mitglieder in die Beratung einsteigen. Er teilt mit, dass er dem Bürgerbegehren zustimmen werde. Er betont, dass auch er die Frageformulierung kritisch sehe und diesbezüglich auch mit dem Rechts- und Kommunalamt Rücksprache gehalten habe. Das Rechts- und Kommunalamt äußerte, dass es eine verständliche Frage sei, das sachliche Ziel klar erkennbar wäre aber die Fragestellung widersprüchlich in der Formulierung ist. Weiter sagt er, dass es nicht nötig sei, einen Kostendeckungsvorschlag beizubringen, da die GV bisher keine tatsächlichen Einnahmen dadurch hatte.

Herr Eisold bittet nun, dass die Fraktionen Stellung beziehen.

Frau Vorwerk geht auf die Größen der geplanten Gewerbegebiete und damit auf die Begründung des Bürgerbegehrens ein. Dabei teilt sie mit, dass aus ihrer Sicht die Formulierung „Gewerbegebiete für großflächige Gewerbeansiedlungen auf mehr als 135 ha ...“ korrekt sei. Hinsichtlich Kostendeckungsvorschlag führt Frau Vorwerk aus, dass dieser nicht notwendig sei, da es bisher keine Einnahmen für die GV gab. Weiter sagt sie, dass die Fragestellung „tatsächlich komisch“ ist aber diese drücke den Willen des Bürgerbegehrens aus. Sie teilt mit, dass die Fraktion Bürgerforum den Bürgerentscheid für zulässig hält.

Frau Schirrmann teilt mit, dass sie keine Widersprüche in der Fragestellung sehe und das Bürgerbegehren für zulässig hält.

Frau Nagora teilt mit, dass, wenn der Beschluss heute positiv beschieden werde, die Frageformulierung nicht geändert werden könne.

Herr Wiesner sagt, dass die AfD dem Bürgerbegehren zustimmen werde aber auch er sehe die Fragestellung kritisch.

Herr Müller fragt, ob diese heute noch von den Vertrauenspersonen geändert werden könne.

Frau Nagora verneint dies.

Herr Winkler teilt mit, dass auch die CDU zustimmen werde. Er sehe jedoch die Kostendeckung strittig.

Herr Mehlretter sagt, dass auch die ZAG zustimmen werde und hält die Fragestellung ebenso für kritisch.

Beschluss-Nr. 36/5/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stellt fest, dass das am 26.08.2024 angezeigte und am 17.09.2024 eingereichte Bürgerbegehren mit der Überschrift „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ und der Fragestellung „Sind sie dafür, dass die Gemeinde Arnsdorf die vorgesehenen Planungen zur Errichtung zweier interkommunaler Gewerbegebiete mit der Großen Kreisstadt Radeberg nicht weiterverfolgt?“ zulässig ist.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 14 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

7) Beschluss über den Abstimmungstag des Bürgerentscheides (gemäß § 8 Sächsische Kommunalverfassungsdurchführungsverordnung)

Herr Eisold teilt mit, dass CDU und ZAG einen Antrag zu der heutigen Sondersitzung gestellt haben, um über das Bürgerbegehren und den damit verbundenen Abstimmungstermin zu beschließen.

Frau Nagora teilt mit, dass die Kosten nicht wesentlich geringer sind, wenn die Wahl des Bundestages und der Bürgerentscheid zusammengelegt werden, da die

Bundestagswahl nicht organisatorisch mit dem Bürgerbegehren gekoppelt werden darf. Dies wäre nur bei einer Kommunalwahl möglich. Jeder Bürger erhält somit zwei Wahlbenachrichtigungen sowie zwei Wahlscheine.

Beschluss-Nr. 37/5/2024

Der Gemeinderat bestimmt entsprechend § 8 Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung (SächsKomVerfRDVO) für den Bürgerentscheid zum Thema „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ den Abstimmungstag auf Sonntag, den 23.02.2025 festzulegen.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 14 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
Einstimmig angenommen		

8) Informationen der Gemeindeverwaltung

Informationen aus dem Hauptamt:

Kooperationsvereinbarung ASSKomm:

- Unterzeichnungstermin mit Herrn Kretschmer im Februar 2025
 - o Frau Nagora überreicht dem Gremium eine Teilnehmerliste mit der Bitte um Angabe, ob die GR-Mitglieder teilnehmen wollen oder nicht

Informationen aus dem Bauamt:

K 9256 Bau Brücke über Schwarze Röder in Kleinwolmsdorf:

- Termin gemäß Ausschreibungsunterlagen 24.03.2025 bis 28.11.2025
- Straßen- und Tiefbauamt wurde von GV gebeten, die VRAO (Verkehrsrechtliche Anordnung) rechtzeitig einzureichen, damit die Bevölkerung ebenso rechtzeitig über die Umleitung informiert werden kann

Informationen aus der Kämmerei

Keine.

9) Anfragen der Gemeinderäte

Keine.

Frank Eisold
Bürgermeister

Christian Winkler
Gemeinderat

Tina Junold
Protokollantin

Oliver Müller
Gemeinderat